

Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB/Lea Bill, JA!): Tarifpolitik bei ewb: Wo bleibt der ökologische Anreiz zum Wassersparen?

ewb erhöht die Wasserpreise auf den 1. April vorerst für ein Jahr. Der Preisüberwacher wird diese Erhöhung bis in einem Jahr überprüfen. Die neuen Preise beruhen auf einem Staffelsystem, bei dem die kleinste Stufe auf dem durchschnittlichen Jahresverbrauch einer Privatperson beruht. Dies bedeutet, dass es keinen Anreiz gibt, den durchschnittlichen Wasserverbrauch zu senken. Gleichzeitig lesen wir in der NZZ vom 18.3.2010 unter dem Titel „Abwanderung des Wasserverbrauchs, steigende Preise“, dass den Schweizer Wasserversorgern die Finanzierung der Trinkwasser-Infrastruktur allgemein Sorge macht und sie die Lösung in höheren Grundgebühren sehen. Diese sollten 80% der Gesamtkosten decken, der Rest würde weiterhin pro Kubikmeter berechnet.

Grundsätzlich sind wir nicht der Meinung, dass Wasser möglichst billig sein muss. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die ökologischen Aspekte ebenfalls in die neue Tarifpolitik von ewb einbezogen werden müssen. Wassersparen hat zudem auch einen Einfluss auf den Stromverbrauch (Reduktion der Pumpleistungen). Es gilt einerseits durch eine geeignete Progression einen Anreiz für das individuelle, aber auch das industrielle Wassersparen zu setzen. Dabei gilt es auch das Verhältnis zwischen dem Anteil, den die Grundgebühren an den gesamten Kosten ausmachen und dem Anteil, der nach Verbrauch berechnet wird, zu überprüfen und diesen tendenziell zu erhöhen. Andererseits gilt es ebenso zu überprüfen, ob nicht auch ein gewisser „Rückbau“ der grosszügig dimensionierten Infrastruktur (Netze, Reservoirs, Pumpnetzwerke), die erneuert werden muss, in Frage kommt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und darzulegen, wie die neue Tarifpolitik von ewb mit ökologisch sinnvollen Anreizen ausgestattet werden kann. Diese Überlegungen sollen in die definitive Preisausgestaltung einbezogen werden.

Bern, 25. März 2010

Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB, Lea Bill, JA!), Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Antwort des Gemeinderats*Ausgangslage*

In den vergangenen Jahren hielt der Trend des rückläufigen Wasserabsatzes an. Was unter ökologischen Aspekten durchaus sympathisch erscheint, hinterliess aufgrund der früheren (grösstenteils an den Verbrauch gekoppelten) Tarifstruktur indessen deutliche Spuren in der Rechnung der Wasserversorgung. Seit 2007 schreibt die Wasserrechnung rote Zahlen: In den Jahren 2007 bis 2009 resultierten Aufwandüberschüsse von insgesamt 11,364 Mio. Franken. Eine von ewb in Auftrag gegebene Simulationsrechnung zeigte auf, dass ohne Erhöhung des Wassertarifs und ohne Tarifumbau bis 2016 ein kumulierter (ungedeckter) Verlust von rund 65,5 Mio. Franken entstanden wäre. Artikel 10 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes

vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) schreibt vor, dass die Wasserversorgung finanziell selbsttragend sein muss.

Beim früheren Tarifsystem waren die Gebührenerträge zu 85 % von den abgesetzten Wassermengen abhängig und lediglich zu 15 % von der Leistung (Dimensionierung des Wasserzählers). Die heutige Kostenstruktur einer Wasserversorgung orientiert sich jedoch zu rund 90 % an der Leistung (Dimensionierung des Systems) und lediglich zu rund 10 % am Wasserverbrauch. Die Wasserversorgung ist eine sehr investitionsintensive und auf Langfristigkeit ausgelegte Infrastrukturaufgabe. Das zur Erfüllung des Leistungsauftrags notwendige Wasser bezieht ewb nach einem verursachergerecht (90 % Leistung/10 % Arbeit) ausgestalteten Tarifmodell vollumfänglich von der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG ein. Es ist damit offensichtlich, dass sich zwischen den Kosten für den Wassereinkauf und den Erlösen aus der Wasserabgabe aus strukturellen Gründen eine Schere öffnete.

Zielkonflikt

Letztlich ist ein gewisser Zielkonflikt zwischen dem ökologischen Anliegen, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und den Finanzierungsmechanismen zum langfristigen Ausgleich der Rechnung einer Wasserversorgung (mit Blick auf die besondere Kostenstruktur) nicht ganz von der Hand zu weisen. Dieser Zielkonflikt wird auch in der im Entwurf vorliegenden neuen Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern angesprochen. Unter dem Titel „Ist Wasser sparen sinnvoll?“ wird hierzu ausgeführt: „Der Energieverbrauch für die Warmwasserproduktion ist im Durchschnitt rund 100 Mal grösser als für die Trinkwasserförderung. Massnahmen zur Reduktion des Warmwasserverbrauchs (z.B. indem man duscht statt ein Vollbad zu nehmen oder sich die Hände mit kaltem Wasser wäscht) sind deshalb wesentlich sinnvoller als das reine Wassersparen (z.B. durch sparsame Toilettenspülungen). Nur wo das Trinkwasser über weite Strecken gepumpt werden muss, bewirkt das Wassersparen eine Reduktion des Energieverbrauchs und kann sinnvoll sein. Beim Wassersparen ist allerdings die notwendige Vernunft walten zu lassen, weil ein zu starker Rückgang des Wasserverbrauchs auf Grund der grossen Standzeiten zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen kann, insbesondere durch die Hausarmaturen.“

Anzufügen bleibt an dieser Stelle, dass ein Grossteil des von ewb an die Stadtberner Bevölkerung abgegebenen Wassers glücklicherweise ohne Einsatz von Pumpen und damit sehr ressourcenschonend gefördert und über so genannte Freispiegel-Leitungen (nach dem Gesetz der Schwerkraft) transportiert wird. Es zeigt sich somit, dass die Frage nach einem ökologisch ausgerichteten Tarifsystem bei der Wasserversorgung differenziert zu beurteilen ist. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ewb der Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne verpflichtet ist. Neben ökologischen Überlegungen sind demzufolge auch die ökonomischen (ausgeglichene Wasserrechnung) und die sozialen Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Das neue Tarifmodell

Nach Evaluation verschiedener Tarifmodelle hat sich ewb schliesslich für den so genannten Staffeltarif entschieden. Dieses Tarifmodell wird sowohl von den kantonalen Fachstellen als auch vom Branchenverband (SVGW: Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs) empfohlen, namentlich unter dem Aspekt der Verursachergerechtigkeit und der Praktikabilität. Der Branchenverband SVGW empfiehlt im Übrigen, die Tarife so auszugestalten, dass aus den Grundgebühren 50 bis 80 % der Gesamtkosten gedeckt werden können.

Unter der gesetzlichen Prämisse der ausgeglichenen Rechnung sowie unter Beachtung der besonderen Kostenstruktur (90 % fix und lediglich 10 % variabel) würde eine Vernachlässigung der Leistungskomponente letztlich die Verursachergerechtigkeit in Frage stellen: Ent-

scheidend für die Kostenentwicklung einer Wasserversorgung ist eben gerade nicht der Wasserverbrauch, sondern die Dimensionierung und (Spitzen-) Belastung des Systems. Die vor diesem Hintergrund an sich angezeigte (und von den Fachstellen auch empfohlene) degressive Gestaltung des Tarifs wurde jedoch bereits durch ewb aus ökologischen Überlegungen und im Interesse der Sozialverträglichkeit angemessen korrigiert. Die durch das Postulat geforderte progressive Tarifgestaltung würde dem Grundsatz der Verursachergerechtigkeit und der Kostenäquivalenz völlig zuwider laufen.

Annahmen des Postulats

Nach Ansicht der Postulantinnen und Postulanten ist die Infrastruktur (Netze, Reservoirs, Pumpnetzwerke) der Wasserversorgung in der Stadt Bern grosszügig dimensioniert. Diese Einschätzung mag allenfalls für die Situation in Zürich zutreffen, wo die Wasserversorgung weitestgehend auf der Grundlage der (im Nachhinein allzu optimistischen) Prognosen zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung von Francesco Kneschaurek aus den 70-er Jahren dimensioniert wurde. Für die Situation in Bern ist sie indessen unzutreffend. Die Beurteilung der Postulantinnen und Postulanten lässt auch die Anforderung einer Wasserversorgung an die Versorgungssicherheit ausser Acht: Eine Wasserversorgung ist verpflichtet, ihr System so zu planen, dass der mittlere Tagesbedarf bei minimalem Wasserangebot und Ausfall der grössten Fassungsanlage abgedeckt werden kann. Die Bereitstellung dieser „Vorhalteleistung“ (und faktische „Versicherung“) macht einen nicht unerheblichen Anteil der Kosten einer Wasserversorgung aus.

Optimierungsmassnahmen

Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Optimierungsmassnahmen als Folge der Neustrukturierung der WVRB AG bereits Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von immerhin rund 22 Mio. Franken stillgelegt wurden. Dies führte bei der WVRB AG in Form des Verzichts auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt (Abschreibungen) bereits zu Einsparungen von jährlich mindestens Fr. 280 000.00. Weitere Kostenreduktionen ergeben sich in absehbarer Zeit durch das Auslaufen von teuren Wasserlieferverträgen mit Gemeinden ausserhalb des Perimeters der WVRB AG. Zudem hat der Verwaltungsrat der WVRB AG eine Planung verabschiedet, welche vorsieht, auf die zuvor im Eigentum von ewb stehenden betriebs- und kostenintensiven Fassungsgebiete der „südlichen Quellen“ (mit einem Wiederbeschaffungswert von 47 Mio. Franken) zu verzichten.

Fazit

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Frage der ökologischen Tarifgestaltung differenziert zu beantworten. ewb ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und hat die ökologischen Kriterien (neben ökonomischen Überlegungen und dem Aspekt der Sozialverträglichkeit) bei der Ausarbeitung des neuen Tarifsystems bereits angemessen berücksichtigt. Das neu eingeführte System des Staffeltarifs ist verursachergerecht und weitestgehend kostenäquivalent. ewb hat überdies bereits bei der Tarifgestaltung für die Stromlieferung bewiesen, dass sie ökologischen Anliegen angemessen Rechnung trägt (Einführung des Stromsparbonus per 1. Januar 2010). Von der „Grundgebühr“ gemäss dem neuen Staffelsystem (Mindestbezug von 50 m³ jährlich pro Messeinrichtung) sind 889 von insgesamt 16 000 Kundinnen und Kundinnen betroffen. Die Aussage der Postulanten und Postulantinnen, dass das neue Tarifmodell keinen Anreiz für den sparsamen Umgang mit Wasser offen lasse, ist somit zu relativieren.

Aufgrund der Ausführungen erachtet der Gemeinderat die Forderung des Postulats als bereits erfüllt. Angesichts der bereits erfolgten und vertieft durchgeführten Evaluation der verschiedenen Tarifmodelle würden weitere Berichte kaum neue Erkenntnisse zu Tage fördern.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. September 2010

Der Gemeinderat